

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 30 (1983)  
**Heft:** 10

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jedoch für die heute teilweise noch zurückgestellte, bedeutungsvolle Weiterbildung der Vorgesetzten und Spezialisten verwendet werden.

**2.2 Instruktionsdienste der Zivilschutzorganisationen**

Die Instruktionsdienste der Zivilschutzorganisationen müssen noch verbessert werden. Die festgestellten Mängel sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich der Ausbildungs- und Dienstbetrieb in der kurzen Zeit des Bestehens der Zivilschutzorganisationen noch nicht überall auf Traditionen abstützen kann.

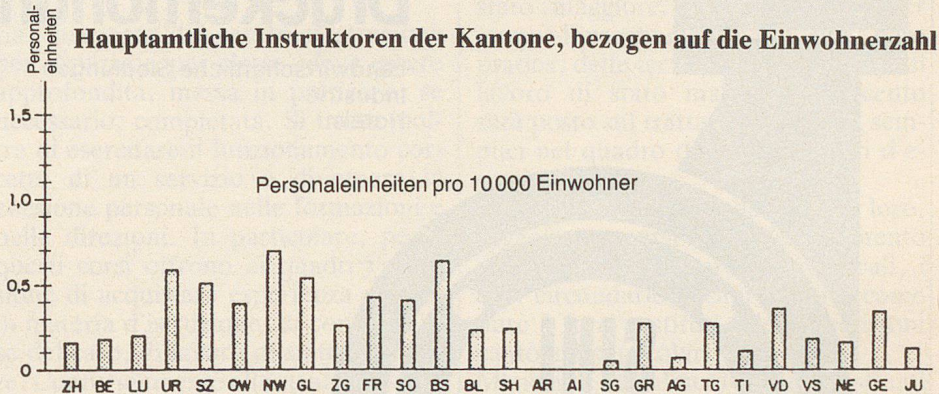
Die Lenkung und Überwachung der Instruktionsdienste der Zivilschutzorganisationen obliegt in erster Linie den Kantonen. Der Bund ist bestrebt, ihnen dabei an die Hand zu gehen. So entwickelte er zum Beispiel eine Reihe von Musterübungen für die Schulung der Ortsleitungsstäbe. Unter Mitwirkung des Bundesamtes für Zivilschutz bearbeitet zurzeit ein Ausschuss der Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter Empfehlungen und Hinweise für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Instruktionsdienste der Zivilschutzorganisationen. Im Zentrum stehen Fragen der Betreuung der Leiter dieser Dienstanlässe durch den Kanton sowie der gezielten Durchführung von Vorkursen für die Vorgesetzten und Spezialisten. Noch mehr als bisher sollen künftig die Instruktionsdienste der Zivilschutzorganisationen in der eigenen Gemeinde durchgeführt werden. Dies schafft nicht nur einen realistischen Rahmen für die Ausbildung, sondern macht auch der Bevölkerung den Zivilschutz sichtbar.

**3. Instruktoren**

Auf Bundesstufe werden für die Ausbildung hauptamtliche Instruktoren eingesetzt. Die Zahl der Instruktorenstellen konnte durch departements- und amtsinterne Stellenverschiebungen seit 1975 um 18 auf 44 Einheiten erhöht werden. Angestrebt wird ein Bestand von 54 Instruktoren.

Auf den Stufen Kanton und Gemeinde wird die Ausbildung teils von hauptamtlichen, teils von freiwilligen nebenamtlichen Instruktoren vermittelt. Die nebenamtlichen Instruktoren stehen jährlich meist nur eine bis zwei Wochen zur Verfügung und werden in der Regel vor allem für die Ausbildung der Mannschaften eingesetzt. Damit das Ausbildungsdefizit auf der Stufe der Vorgesetzten und Spezialisten behoben und die Qualität der Instruktionsdienste der Zivilschutzorganisationen verbessert werden kön-

nen, müssten in verschiedenen Kantonen die Zivilschutzämter über mehr hauptamtliche Instruktoren verfügen. Der Ist-Bestand an hauptamtlichen Instruktoren der kantonalen Ämter für Zivilschutz, bezogen auf die Einwohnerzahl, ist je nach Kanton verschieden:



Für eine zielgerichtete Ausbildung auf der Stufe des Kantons sollte an hauptamtlichem Instruktorpersonal mindestens verfügbar sein:

Kategorie	Personaleinheiten pro 10 000 Einwohner
Kanton mit 400 000 und mehr Einwohnern	0,3-0,4
Kanton mit 100 000-400 000 Einwohnern	0,4-0,5
Kanton mit weniger als 100 000 Einwohnern	0,5-0,6

**4. Ausbildungszentren**

In Schwarzenburg wird zurzeit das eidgenössische Zivilschutz-Ausbildungszentrum gebaut; es wird 1984 den Betrieb aufnehmen können. Es ermöglicht einen rationellen Einsatz des Instruktorpersonals des Bundes und schafft insbesondere die Voraussetzungen an Räumen und Einrichtungen, die für die Durchführung der kombinierten Stabskurse zur Schulung der Angehörigen der Orts-, Abschnitts- und Sektorleitungen erforderlich sind.

Für die in ihre Zuständigkeit fallende Ausbildung erstellen die Kantone und die sich zu Ausbildungsregionen zusammenschliessenden Gemeinden ihrerseits Ausbildungszentren. Diese müssen neben der theoretischen Arbeit in überblickbaren Gruppen (AC-Schutzmassnahmen, Sanitätsdienst, Schutzraumbelange) insbesondere auch angewandte Übungen in Brand- und Trümmerlagen ermöglichen, was besondere Massnahmen zum Schutze der Umwelt voraussetzt. Wo immer möglich werden diese Zentren mit anderen Anlagen, wie Luftschutztruppen-Unterkünften, Reparaturstellen, Schutzanlagen, Kasernen usw., kombiniert. Heute sind rund 90 Prozent der benötigten Zentren in Betrieb oder in Verwirklichung.

**5. Einbezug des Zivilschutzes in die Ausbildungstätigkeit anderer Träger der Gesamtverteidigung**

Seit längerer Zeit werden Funktionäre des Zivilschutzes der Stufen Bund und Kanton sowie höhere Vorgesetzte und Spezialisten der Zivilschutzorganisationen in Ausbildungskursen der Zen-

tralstelle für Gesamtverteidigung in die generellen Belange der Gesamtverteidigung eingeführt bzw. in Gesamtverteidigungsübungen der ver-

schiedenen Stufen für die Durchführung der ihnen in ausserordentlichen Lagen erwachsenden Aufgaben geschult.

Zudem wird bei der Ausbildung der Truppenkommandanten sowie der Angehörigen der Stäbe die Zusammenarbeit mit den Zivilschutzorganisationen behandelt. Neue und vielversprechende Wege wurden 1982 mit der erstmaligen Durchführung eines Seminars besprochen, in dessen Verlauf unter Beteiligung von Organen der verschiedenen zivilen und militärischen Stufen die Zusammenarbeit Landesversorgung - Armee - Zivilschutz auf dem Gebiet der Versorgung durch Fallstudien behandelt wurde.

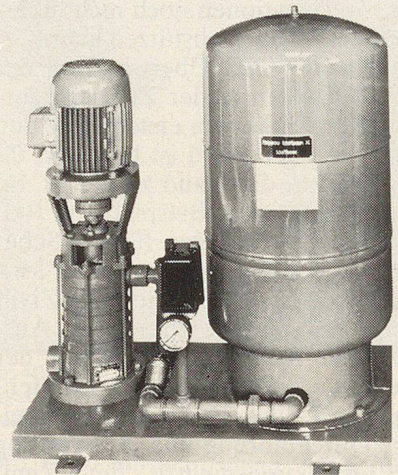
**Mobil**  
für  
**Zivilschutzanlagen**  
**Militärunterkünfte**  
Beratung - Planung - Ausführung  
**H. NEUKOM AG**  
8340 Hinwil-Hadlikon ZH  
Telefon 01 937 26 91



## Druckerhöhung

Landwirtschaftliche Siedlungen  
Industrie  
Hotels

- mit Membrankessel (daher keine Luftprobleme)
- kompakte Bauweise
- geräuscharm
- geringe Wartung



Durch Auswahl der richtigen Pumpe aus einem grossen Programm kann für jeden Anwendungsfall die optimale Lösung angeboten werden.

**Beni insostituibili.**



Molti valori considerati acquisiti per sempre sono da salvaguardare accuratamente: salute, progetti realizzati, tenore di vita. Noi conosciamo tutte le possibilità previdenziali per Voi e i Vostri familiari.

## Rentenanstalt



**All'avanguardia sin dal 1857.  
Tutte le assicurazioni singole e collettive.**

Rentenanstalt – Società svizzera di Assicurazioni generali sulla vita dell'uomo. La più vecchia e più importante società di assicurazioni sulla vita della Svizzera. Sede principale: 8022 Zurigo. Quai Generale Guisan 40, tel. 01 206 3311. Agenzie generali in tutta la Svizzera.

Per assicurazioni di cose, contro gli infortuni, i veicoli a motore e la responsabilità civile: collaborazione con la Mobiliare Svizzera.